

# V o r b e r i c h t

## **zum 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2016**

### **I. Ausgangslage**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 einstimmig entschieden, eine eigene passive Breitbandstruktur zur Verpachtung unter dem Vorbehalt zu errichten, dass Fördermittel seitens des Bundes und Landes gewährt werden.

Der Ausbau von breitbandigen Internetverbindungen hat für die weitere Entwicklung des Kreisgebietes insgesamt und insbesondere für den ländlichen Bereich eine herausragende Bedeutung. Breitbandige Internetanschlüsse werden heute von Betrieben als Grundvoraussetzung für eine mögliche Ansiedlung und von Familien für eine Wohnortentscheidung erwartet. Die jetzigen Anwendungsgebiete werden sich sowohl qualitativ als auch quantitativ weiter rasant entwickeln. Gängige Praxis ist das sogenannte triple play, also Internet, Telefon und Fernsehen.

Zukünftig werden Dienste wie z. B. über Internet gesteuerte Haustechnik und Telemedizin hinzukommen. Verdichtete Bereiche um Aurich oder Norden werden heute und in Zukunft durch private Telekommunikationsunternehmen ausreichend mit Internet versorgt. Gerade strukturschwache Bereiche sind für private Anbieter nicht lukrativ und werden von der Entwicklung abgehängt, wenn nicht gegengesteuert wird (klassisches Marktversagen).

Der Landkreis Aurich beabsichtigt daher, in seinem Gebiet ein passives NGA-Breitbandnetz (Next Generation Access) auf Basis einer Glasfaseranbindung der Kabelverzweiger (FTTC) auszubauen und an einen privaten Betreiber zu verpachten.

Die Samt-, Einheits- und Mitgliedsgemeinden spielen bei der Umsetzung des Projekts eine wichtige Rolle. Ohne eine positive Unterstützung wird es nicht gelingen, die notwendige Zahl an Vorverträgen für den Ausbaustart in den einzelnen Ausbaugebieten zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde eine Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen im Landkreis Aurich zur Umsetzung der Breitbandplanungen geschlossen.

Für den geplanten Ausbau werden Investitionen in Höhe von 30.500.000 Euro erwartet. Die beantragten Fördermittel belaufen sich auf 18.802.000 Euro. Als zusätzliche Einnahme sind nach der Inbetriebnahme des Netzes Erträge aus Pachtzahlungen zu veranschlagen. Über die Höhe dieser Erträge werden die noch durchzuführenden Verhandlungen mit potentiellen Pächtern Aufschluss geben.

Der Ausbau der flächendeckenden NGA-Versorgung muss nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Bundes bis zum 31.12.2018 durchgeführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Dieser straffe Zeitplan kann nur eingehalten werden, wenn kurzfristig mit anwaltlicher Unterstützung die Ausschreibung für eine Pächtersuche verfasst und weiterhin die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet wird.

Aufgrund dieses Zeitdrucks ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung noch für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 ist für Ende März vorgesehen. Die Ausschreibung könnte daher ohne Erlass dieser Nachtragshaushaltssatzung frühestens im Juni 2017 nach Erhalt der Haushaltsgenehmigung erfolgen.

## II. Nachtragshaushalt 2016

### 1. Haushaltsvolumen Nachtrag 2016

Der Nachtragshaushalt enthält folgende Plandaten:

Ergebnishaushalt	Ansatz	Nachtrag	Veränderung
Erträge	373.651.900 €	Keine Veränderung	
Aufwendungen	373.039.200 €	Keine Veränderung	
Jahresergebnis	612.700 €		
Finanzhaushalt	Ansatz	Nachtrag	Veränderung
Einzahlungen	376.486.500 €	Keine Veränderung	
Auszahlungen	389.313.000 €	Keine Veränderung	
Finanzmittelbestand	-12.826.500 €		

### 2. Investitionen des Landkreises

Die Summe der im Haushalt für 2016 veranschlagten Investitionen und Investitionszuschüsse wurde nicht verändert. Die Ansätze der Planjahre 2017-2019 erhöhen sich wie folgt:

<u>Investition</u>	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Plan 2017</u>	<u>Plan 2018</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
Ausbau Breitbandinfrastruktur	<b>100.000</b>	<b>10.000.000</b>	<b>20.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzplan 2016	<b>100.000</b>	100.000	100.000	100.000	100.000
Ausbau Breitbandinfrastruktur	<b>-50.000</b>	<b>-5.367.000</b>	<b>-7.156.000</b>	<b>-6.279.000</b>	<b>0</b>
Finanzplan 2016	<b>-50.000</b>	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
<hr/>					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-4.514.000</b>	<b>-13.813.000</b>	<b>-13.106.800</b>	<b>-21.199.400</b>	<b>-5.267.200</b>
Summe aus Finanzplan 2016	-4.514.000	-8.496.000	-6.000.800	-14.970.400	-5.317.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>23.848.400</b>	<b>33.161.500</b>	<b>38.926.000</b>	<b>30.003.300</b>	<b>16.034.300</b>
Summe aus Finanzplan 2016	23.848.400	23.261.500	18.526.000	30.103.300	16.134.300
Saldo	<b>19.334.400</b>	<b>19.348.500</b>	<b>25.819.200</b>	<b>8.803.900</b>	<b>10.767.100</b>
Saldo aus Finanzplan 2016	19.334.400	14.765.500	12.525.200	15.132.900	10.817.100
Veränderung zum Finanzplan 2016	0	4.583.000	13.294.000	-6.329.000	-50.000

### 3. Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der erforderlichen Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2016 bleibt unverändert. Die zusätzlichen Investitionen verändern die Kreditaufnahmen der Planungsjahre.

	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Plan 2017</u>	<u>Plan 2018</u>	<u>Plan 2019</u>	<u>Plan 2020</u>
Kredite - Kreditaufnahmen b. Kreditinst.	<b>-19.224.400</b>	<b>-19.238.500</b>	<b>-25.709.200</b>	<b>-8.693.900</b>	<b>-10.657.100</b>
Finanzplan 2016	<b>-19.224.400</b>	-14.655.500	-12.415.200	-15.022.900	-10.707.100
<hr/>					
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-21.857.600</b>	<b>-22.333.600</b>	<b>-31.490.100</b>	<b>-19.017.200</b>	<b>-10.657.100</b>
Summe aus Finanzplan 2016	-21.857.600	-17.750.600	-18.196.100	-25.346.200	-10.707.100
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>10.385.300</b>	<b>10.699.300</b>	<b>13.441.200</b>	<b>18.254.700</b>	<b>7.880.400</b>
Summe aus Finanzplan 2016	10.385.300	10.699.300	13.441.200	18.254.700	7.880.400
Saldo	-11.472.300	-11.634.300	-18.048.900	-762.500	-2.776.700
<b>Kreditaufnahme</b>	<b>-19.224.400</b>	<b>-19.238.500</b>	<b>-25.709.200</b>	<b>-8.693.900</b>	<b>-10.657.100</b>
Kreditaufnahme nach Finanzplan 2016	-19.224.400	-14.655.500	-12.415.200	-15.022.900	-10.707.100
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>-11.472.300</b>	<b>-11.634.300</b>	<b>-18.048.900</b>	<b>-762.500</b>	<b>-2.776.700</b>
Nettoneuverschuldung n. Finanzpl. 2016	-11.472.300	-7.051.300	-4.754.900	-7.091.500	-2.826.700

#### 4. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert. Er beträgt weiterhin 80 Mio. €.

#### 5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 13.058.200 € um 30.500.000 € auf **43.558.500 €**.

**Aurich, Dezember 2016**

**Landkreis Aurich  
Der Landrat**

**Weber**